## Stadt Heidelberg

Drucksache: 0215/2020/BV

Datum:

17.06.2020

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung

Betreff:

Sicherung des Fortbestandes der Gewaltambulanz: Anteilige Finanzierung durch die Stadt Heidelberg Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung hier: Frau Prof. Dr. med. Kathrin Yen, als Vertreterin

# Beschlussvorlage

der Gewaltambulanz

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	25.06.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit beschließt die Zuziehung von Prof. Dr. med. Kathrin Yen, als Vertreterin der Gewaltambulanz, Voßstraße 2, Gebäude 4420, 69115 Heidelberg, als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

## Begründung:

Frau Prof. Dr. med. Kathrin Yen soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 25.06.2020 zugezogen werden. Mit Frau Prof. Dr. med. Yen wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Sie wird ihren Bericht mit einer Präsentation darstellen, die als Anlage der Informationsvorlage beigefügt ist.

gezeichnet Wolfgang Erichson